

Exkurs.

Über die Quellen zur Geschichte der Jahre 1083 und 1084.

Zur Kritik BERNOLDS.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit III p. 548 nimmt an, daß Gregor VII. am Johannistage (24. Juni) 1083 über König Heinrich die Excommunication ausgesprochen, und daß dieser den Schritt am 28. Juni durch die Inthronisation Wiberts beantwortet habe. Was das erstere anlangt, so beruht seine Ansicht allein auf Bernolds Angabe ad 1084: *Domnus autem Papa collecta synodo Salerni iterum sententiam anathematis in Guibertum haeresiarcham et Heinricum et in omnes eorum fautores promulgavit: quod et in festivitate S. Johannis Baptistae praeterita iam dudum Romae fecit, cum Heinricus adhuc ibi moraretur.* Diese Excommunication am Johannistage kann sich nur auf 1083 beziehen, aber Bernold selber weiß zum Jahre 1083 nichts davon zu berichten. Da er ferner von der Synode November 1083 berichtet, daß Gregor sich damals scheute, wenigstens ausdrücklich über Heinrich den Bann auszusprechen, so, glaube ich, muß man jene Nachricht als nicht hinreichend beglaubigt und unwahrscheinlich verwerfen.

Die andere Annahme Giesebrechts stützt sich auf die Annales Augustani zum Jahre 1083. Allein dieselben sind durchaus ungenau, sie stehen im Widerspruch mit Ekkehard, Siegebert, selbst Bonitho, die alle die Inthronisation Wiberts zum Jahre 1084 mitteilen. Außerdem zweifle ich, ob je zwischen der Inthronisation und der Consecration eines Papstes ein so langer Zeitraum verstrichen ist, wie ihn Giesebrecht bei Wibert (28. Juni 1083 bis 24. März 1084) annehmen will. Bernold berichtet die Ordination Wiberts zum Jahre 1083; aber es handelt sich dabei meiner Ansicht nach nicht, wie Giesebrecht meint, um eine Verwechslung, sondern um eine beabsichtigte Verdrehung der Thatsachen. Es war Bernold darum zu thun, die Ordination Wiberts als in jeder Beziehung illegal darzustellen; darum setzte er sie in das Jahr zuvor,